



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Ausbau von Fachstellen für Täterarbeit
(Kap 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 82 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)) von 14.811,1 Tsd. Euro um 700,0 Tsd. Euro auf 15.511,1 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel stehen für eine Personalaufstockung der Fachstellen für Täterarbeit zur Verfügung.

Begründung:

Für einen effektiven Gewaltschutz von Frauen und Mädchen ist eine umfassende Präventionsarbeit einer der wichtigsten Säulen. Das Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, unterstreicht in Art. 16 die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen und gibt vor, dass vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme eingerichtet und unterstützt werden. In Bayern fehlt bislang ein bedarfsorientierter Ausbau der Täterarbeitseinrichtungen – es werden in jedem Regierungsbezirk eine Fachstelle, in Oberbayern aufgrund der Bevölkerungsdichte zwei Fachstellen, für Täterarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt staatlich gefördert. Die mangelnde finanzielle und personelle Ausstattung der Einrichtungen der Täterarbeit wurde nicht zuletzt im Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom NGO-Bündnis Istanbul-Konvention (Februar 2021) zum Ausdruck gebracht. Für eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Fachstellen sind die vorgesehenen Haushaltsmittel unterdimensioniert und nicht ausreichend. Damit das Angebot der Fachstellen für Täterarbeit weiterbestehen und bedarfsgerecht ausgebaut werden kann und eine vernünftige Präventionsarbeit in der Fläche gesichert und künftige häusliche Gewalt verhindert werden können, müssten die staatlich geförderten Stellen der zuständigen Träger aufgestockt werden. Aktuell werden bayernweit 12 Träger mit insgesamt 8,0 Stellenanteilen gefördert. Bayernweit müsste mindestens der doppelte Stellenanteil vorgesehen werden. Mit den veranschlagten Mitteln wäre eine solche Aufstockung auf 16 Stellenanteile möglich.